

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

13. Juni 2017, 19.45 Uhr

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 13. Juni 2017, um 19.45 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
die Stadträte Ing. Helmut WILTSCHKO, Heribert PROKOP und Kurt ADLER und Kurt HOFFER,
die Gemeinderäte Kurt Wölfl, Mag. Manuela Henrich, Kurt Kolb, Angelika Wille, Nicole Holzinger, Erich Christian Rudolf, Andreas Rottensteiner, Roman Walzl, Günter Bader, Ilse Büchsenmeister und Richard Schrenk 16 (19)

VP - der Stadtrat RUMPLER ;
die Gemeinderäte Silvia Hromadka, Franz Steiner, Thomas Büchinger, Joseph Miedl, Brigitta Zauner und Gertraud Fürst 7 (7)

FPÖ - die Stadträtin Christa KRATOHWIL;
die Gemeinderäte Gerald Wolf und Thomas Sames 3 (4)

UBV die Gemeinderäte Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster MSc, MBA, Stefan-Georg Scheiblauer und Andreas Kronfellner 3 (3)

Entschuldigt: SPÖ Vizebürgermeister Werner Bader
GR Mag. Danja Wanner, GR Resmiye Öztürk

FPÖ GR Gerhard Ullrich

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19.45 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den
A n t r a g,
die Tagesordnungspunkte **38 bis 39** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.
Abstimmung: EINSTIMMIG

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 27. März 2017

Gemeinderat Gerald Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Stadtrat Ing. Helmut Wiltshcko

- 3) Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Bgm. Hermann Kozlik

- 4) Beschlussfassung über die Bestellung eines EU-Gemeinderates
- 5) Beschlussfassung über die Bestellung einer Sicherheitsgemeinderätin
- 6) Nachträgliche Beschlussfassung über die Verleihung Goldener Ehrenadeln
- 7) Beschlussfassung über die Aufhebung der Verleihung von Goldenen Ehrenadeln
- 8)** Nachträgliche Beschlussfassung über die Vergabe eines goldenen Bären
- 9) Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe
- 10) Beschlussfassung über die Erlaubnis zur Benutzung von Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Sondergenehmigung
- 11) Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die Liegenschaft „alter Wasserturm“
- 12) Beschlussfassung über ein Prekarium mit der GEWOG „Arthur Krupp“
- 13) Beschlussfassung über eine Löschungserklärung EZ 1011, Berndorf I
- 14) Beschlussfassung über die Kündigung der ehemaligen Arztwohnung in der Hirtenberger Straße 3a
- 15) Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 1143/3, KG Berndorf II
- 16) Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung anlässlich der Feierlichkeiten „100 Jahre Margaretenkirche“ und „90 Jahre Evangelische Pfarrkirche“

Stadtrat Ing. Helmut Wiltshcko

- 17) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 18) Nachträgliche Beschlussfassung über die Überprüfung der Immobilienleasingverträge
- 19)** Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf eines Programmes für die Vermögenserfassung
- 20)** Nachträgliche Beschlussfassung über die Beauftragung der Firma KPMG – Anpassung und Neuberechnung möglicher Vorsteuerabzüge

Stadtrat Kurt Hofer

- 21) Beschlussfassung über ein Ansuchen für einen sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Leobersdorf
- 22) Beschlussfassung von Akustikflächen im Werkraum in der VS St. Veit
- 23) Beschlussfassung über die Reparatur der Rollos im gesamten Gebäude der VS Berndorf

Stadtrat Kurt Adler

- 24) Beschlussfassung über den Ankauf von LED-Lampen für die Weihnachtsbeleuchtung

Vizebürgermeister Werner Bader

- 25)** Beschlussfassung über die 32. Änderung des örtliche Raumordnungsprogrammes, KG Berndorf I bis KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung B

- 26) Beschlussfassung über die 35. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf I bis KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung B
- 27) Beschlussfassung über die 32. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG, Berndorf I bis KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung C
- 28) Beschlussfassung über die 35. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf I bis KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung C
- 29) Beschlussfassung der Auftragsvergabe an die ARGE-Raumplanung für die Überarbeitung des Altortgebietes

Stadtrat Heribert Prokop

- 30) Beschlussfassung über die Sanierung bzw. Erneuerung der Stützmauer in der Ing.-Eugen-Essenther-Straße 30
- 31) Beschlussfassung über eine Ergänzung zur Friedhofsgebührenverordnung der Stadtgemeinde Berndorf § 2 Urnennischen
- 32) Beschlussfassung über das Erstellen von Ausschreibungsunterlagen und eines Förderansuchens für die Herstellung eines Schmutz- und Regenwasserkanals beim Siedlungsgebiet „Weinberg“
- 33) Beschlussfassung über den Straßenbau 2017 – Erneuerung der Vierhausstraße

Stadträtin Christa Kratochwil

- 34) Nachträgliche Beschlussfassung über die Erneuerung der Bodenbeschichtung in den Umkleidekabinen im Centrelax
- 35) Beschlussfassung über die Instandsetzung von Pflastersteinen im Centrelax

- 36) BERICHTE der Referenten
- 37) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm. Hermann Kozlik

- 38) PERSONALANGELEGENHEITEN
- 39) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2017

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom **27. März 2017** in der Zeit vom **31. März 2017 bis einschließlich 14. April 2017** während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme für die Mandatäre aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den
A n t r a g ,
das Protokoll zu genehmigen.
Abstimmung: EINSTIMMIG

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzungen vom 06. Juni 2017 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 06.06.2017**

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 06.06.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzungen v. 06.06.2017.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Vorsitzende

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 06. Juni 2017 um 17.00 Uhr
im Kammeramt der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend:	GR WOLF Gerald	FPÖ
	GR WALZL Roman	SPÖ
	GR SCHRENK Richard	SPÖ
	GR BÜCHSENMEISTER Ilse	SPÖ
	GR WÖLFL Kurt	SPÖ

Entschuldigt:	GR WANNER Danja	SPÖ
---------------	-----------------	-----

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KADIR KOISSER Barbara

Tagesordnung	Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden Punkt 2 – Prüfung 1. NVA 2017 Punkt 3 – Prüfung Elements und Tandem Punkt 4 – Fehlende Stellungnahme der PrüAus-Sitzung vom 15.03.2016 des Herrn Bürgermeisters Punkt 5 - Anträge
--------------	---

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 17. 00 Uhr die Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest

Punkt 2 – der Tagesordnung – Prüfung 1. NVA 2017

Der Prüfungsausschuss bedankt sich wie immer für die Ausarbeitung des 1. NVA 2017 bei Fr. KADIR Koisser.

Erneuerung der Heizung in der röm. kath. Kirche in St. Veit. Es gibt noch keine Unterlagen und wurde noch nicht ausbezahlt.

Wirtschaftsförderung € 13.000 - Es sind diverse Ankäufe für die Neugestaltung der Fußgängerzone.

Grünanlagenpflege Kruppplatz, Margaretenkirche und Theaterpark gibt es hier einen Vertrag? Es gibt bis heute noch keinen Vertrag.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Prüfung Elements und Tandem

Wir haben dankend die Unterlagen erhalten und diese wurden durchgesehen.

Punkt 4 – der Tagesordnung – Fehlende Stellungnahme der PrüAus Sitzung vom 15.03.2016 des Herrn Bürgermeister.

Es wurden noch einmal die Stellungnahmen (Erläuterung der Voranschlagsabweichungen) des Herrn Bürgermeisters vom 15.03.2016 durchgesehen und für in Ordnung befunden.

Punkt 5 – der Tagesordnung – Anträge
keine

Die Sitzung endet um 17.30 Uhr.

Der Obmann
GR Gerald Wolf e.h.

Die Mitglieder
GR Roman Walzl e.h.
GR Richard Schrenk e.h.
GR Ilse Büchsenmeister e.h.
GR Kurt Wöfl e.h.

Der Schriftführer
VB Sabine Turza e.h.



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 13.06. 2017

Kammeramt /KADir. Ko

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des
Prüfungsausschusses vom 06.06.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 06.06.2017 zur Kenntnis.

Mit freundliche Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 07. Juni 2017

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

**Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll
der Prüfungsausschusssitzung vom 06. Juni 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 06.06.2017 wurden keine Mängel festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

REFERATBOGEN

Zahl: 902171/2017/Ko

Betreff: 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM 1.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2017								
			VA	NAVA	GESAMT			
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:			15.616.500	1.669.500	17.286.000			
AUSSERORDENTL.HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:			1.211.500	3.068.300	4.279.800			
Maastrichergebnis:			-2.036.000					
Freie Finanzspitze:		Freie Finanzspitze inklusive 851 und 853	Überschuss 851 - Kanal	Überschuss 853 - Wohnhäuser	Freie Finanzspitze abzügl. 851 und 853	auslaufende Darlehen im HH-Jahr 2017		
		184.600,00	95.800,00	28.300,00	60.500,00	2.600,00		
Rücklagen:			Anfangsstand 2017	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2017		
990000002	Rücklage - Freiwillige Feuerwehren/ Ankauf von Fahrzeugen	SPK Pottenstein	1.060.053,00	5.000,00	1.300,00	1.063.753,00		
990000004	allgemeine Rücklage	SPK Pottenstein, BLZ 20245, KtoNr.00004037644; per 08.11.2013 AuszugNr.12	10.932,00	87.500,00	100,00	98.332,00		
990000005	Wohnhaus-rücklage	VVB Wien-Baden, BLZ 43000, KtoNr.30009731005; per 18.11.2013 Umsatzübersicht(3)	0,00	202.200,00	0,00	202.200,00		
			1.070.985,00	294.700,00	1.400,00	1.364.285,00		
Schulden:			Anfangsstand 2017	Zuzahlungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2017
Darl.Art.1			3.765.196,49	0,00	462.200,00	22.400,00	2.500,00	3.302.996,49
Darl.Art.2			3.514.836,38	729.700,00	445.300,00	35.400,00	164.500,00	3.799.236,38
			7.280.032,87	729.700,00	907.500,00	57.800,00	167.000,00	7.102.232,87
Personalaufwand:			% der Ordentlichen Einnahmen					
Personalaufwand aktive Bedienstete:			3.702.000,00			21,42		
Personalaufwand Schauspieler Festspiele			120.000,00			0,69		
Pensionen u. Ruhebezüge:			232.000,00			1,34		
			4.054.000,00			23,45		

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 30.05.2017 bis 13.06.2017 zur Einsichtnahme durch die Gemeindebürger im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln sowie auf der Web-Site der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 13.06.2017

KADir. Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.06.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2017

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STADTRAT Ing. Helmut WILTSCHKO stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2017 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von 1.669.500,- Euro und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 3.068.300,- Euro als 1. Nachtragsvoranschlag 2017.“

Abstimmung: **24 Mandatare stimmen für den Antrag**
(16 SPÖ, 3 FPÖ, 5 VP)
3 Gegenstimmen: UBV
2 Enthaltungen: STR Rumpler, GR Büchinger-VP)

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, STR Ing. Wiltschko, STR Kratochwil, STR Rumpler

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 003-02/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Bestellung eines EU-Gemeinderates**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Gemäß § 30a können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Mit Schreiben vom 28. März 2017 wird von der VP „Wir in Berndorf“, Herr Gemeinderat Joseph Miedl, MBA, zur Wahl als EU-Gemeinderat vorgeschlagen.

Die EU-Gemeinderäte haben ihren Bericht an den Gemeinderat zu erstatten. Die Bestellung zum EU-Gemeinderat ist an keine finanziellen Zuwendungen gebunden.

In der Gemeinderatssitzung wird über die Nominierung des EU-Gemeinderates mit Stimmzettel abgestimmt.

Berndorf, am 16. Mai 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

Zu Punkt 4.) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den von der VP „Wir in Berndorf“ nominierten Kandidaten GR Joseph Miedl, MBA, zur Wahl zum EU-Gemeinderat vorzuschlagen

GR Joseph Miedl, MBA

gültig.....**23**.... Stimmen

ungültige **6** Stimmen

Da für den Mandatar Gemeinderat Joseph Miedl **23** Stimmen abgegeben wurden, wird dieser vom Gemeinderat zum EU-Gemeinderat bestellt.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

Hermann KOZLIK e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 003-02/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Bestellung einer Sicherheitsgemeinderätin**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund der Aktion „Sicherheit in den Gemeinden“ durch die Polizei ist es notwendig, einen Ansprechpartner in der Gemeinde zu nennen, um die Termine und Aktionen zu koordinieren.

Gemäß § 30a können Mitglieder des Gemeinderates zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.

Es wird vorgeschlagen Stadträtin Christa Kratochwil mit den Aufgaben zu betrauen, da sie auch die Vorsitzende im Ausschuss 1 „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ ist.

Die Sicherheitsgemeinderätin hat ihren Bericht an den Gemeinderat zu erstatten. Die Bestellung zur Sicherheitsgemeinderätin ist an keine finanziellen Zuwendungen gebunden.

In der Gemeinderatssitzung wird über die Nominierung der Sicherheitsgemeinderätin mit Stimmzettel abgestimmt.

Berndorf, am 16. Mai 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

Zu Punkt 5.) der Tagesordnung:

Bürgermeister Hermann KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung Frau Stadträtin Christa Kratochwil zur Wahl der Sicherheitsgemeinderätin vorzuschlagen:

STR Christa Kratochwil

gültig.....**28**..... Stimmen

ungültige..**1**..... Stimmen

Da für die Mandatarin Stadträtin Christa Kratochwil **28** Stimmen abgegeben wurden, wird diese vom Gemeinderat zur Sicherheitsgemeinderätin bestellt.

Abstimmung:

Der Bürgermeister:

Hermann KOZLIK e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062-0/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Verleihung von
Goldenen Ehrennadel

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Das Kommando der FF-Berndorf-Stadt hat verspätet um Verleihung der Goldenen Ehrennadel an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Berndorf angesucht.

Aufgrund der 25-jährigen Tätigkeit soll:

Oberbrandmeister Rene Jankowitsch, wohnhaft 2560 Berndorf, Sportpromenade 6/4
und

Feuerwehrarzt Mr. Dr. Peter Philipp, wohnhaft in 2560 Berndorf, Mühlgasse 2/4,

die Goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Berndorf verliehen werden.

Der Gemeinderat hätte nachträgliche einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 31. Mai 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **13. Juni 2017**

Zu Punkt **6)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln an Mitglieder FF-Berndorf aufgrund ihrer 25jährigen Tätigkeit:

Oberbrandmeister Rene Jankowitsch, wohnhaft in 2560 Berndorf
Feuerwehrarzt MR Dr. Peter Philipp, 2560 Berndorf

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062-02017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Aufhebung der Verleihung von Goldenen Ehrennadeln**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da es im Vorfeld um die Verleihung der Goldenen Ehrennadeln für die nachfolgenden Personen Probleme gegeben hat, sollen die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse aufgehoben werden:

Dir. Mag. Otto König, Volkshochschule (GR-Beschluss vom 29.06.2015)

Hubert Ivancsics der FF-Berndorf I (GR-Beschluss vom 30.03.2016)

Sollte eine Verleihung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ist ein neuerliches Ansuchen an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 31. Mai 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **13. Juni 2017**

Zu Punkt **7)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen aufgrund der Vorfälle die Gemeinderatsbeschlüsse für die Verleihung von Goldenen Ehrennadeln an folgende Personen aufzuheben:

Dir. Mag. Otto König, Volkshochschule (GR Beschluss vom 29.06.2015) und
Huber Ivancsics, FF-Berndorf (GR Beschluss vom 30.06.2016)

Es besteht jedoch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ein neuerliches Ansuchen um eine Verleihung an den Gemeinderat zu stellen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-062/1/2016/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über die Vergabe eines Goldenen Bären

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Anlässlich des 70. Geburtstages unseres Ehrenbürgers Mag. Norbert Zimmermann wurde ihm der Goldene Bär der Stadtgemeinde Berndorf übergeben.

Die Kosten für die Vergoldung und Beschriftung betrugen € 450,00 und wurden vom Goldschmied Krenn in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat hätte nachträglich einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 31. Mai 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

Zu Punkt **8**) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Vergabe eines Goldenen Bären an unseren Ehrenbürger Mag. Norbert Zimmermann anlässlich seines 70. Geburtstages.

Die Kosten für das Vergolden und Beschriftung betragen € 450,00 und wurden von der Firma Kren durchgeführt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 9/920/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: Beschlussfassung über die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da die letzte Anpassung des Einheitssatzes im Jahr 2013 erfolgte, wurde bei der Budgetbesprechung durch die NÖ. Landesregierung der zu niedrige Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe bemängelt.

Das Bauamt wurde beauftragt eine Neuberechnung vorzunehmen. Die Summe gem. § 38 Abs. 6 NÖ. Bauordnung 2014 für die Berechnung des Hebesatzes lauten wie folgt:

Anteil Fahrbahn 3,0 m Breite, davon die Hälfte	€ 276,09
Gehsteig, 1,25 m breit, komplett	€ 136,21
Anteil Straßenentwässerung	€ 105,16
<u>Anteil Straßenbeleuchtung 50 %</u>	<u>€ 59,85</u>
Gesamtsumme	€ 577,31

ergibt einen neuen Einheitssatz (gerundet) für die Aufschließungsabgabe in der Höhe von **€ 580,00**

Der neu errechnete Einheitssatz gerundet in der Höhe von € 580,-- soll mit Verordnung in der Gemeinderatssitzung mit Wirksamkeit vom 1. August 2017 beschlossen werden. Die Berechnungsgrundlagen des Bauamtes werden dem Referatsbogen angeschlossen.

Berndorf, am 31. Mai 2017

STADir. Franz Grill e.h.l
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

Zu Punkt 9.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die nachfolgende Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 580,--.

Stadtgemeinde Berndorf

13.06.2017

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 beschlossen, den Einheitssatz zur pauschalieren Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38, Abs. 6, NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. 6/2015, in der derzeit gültigen Fassung, ab 1. August 2017 mit **€ 580,--** festzulegen.

Für die Stadtgemeinde Berndorf

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik

angeschlagen am: 14. 06. 2017

abzunehmen am: 30.06. 2017

abgenommen am:

Abstimmung: **17 Mandatäre stimmen für den Antrag**

(SPÖ 16) GR Hromadka-VP

3 Enthaltungen: STR Kratochwil, GR Sames – FPÖ Der Bürgermeister:

GR Fürst - VP

**9 Gegenstimmen: UBV 3, VP 5,
GR Wolf-FPÖ**

ERLEDIGUNGSVERMERK

Zum Thema sprechen: STR Rumpler, GR Aster

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 1-100/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Erlaubnis zur Benutzung von
Gemeindestraßen für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit
Sondergenehmigung**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Von den Gemeindeverbänden wird den Gemeinden empfohlen, den Beschluss für die Benützung der Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die eine Sondergenehmigung der Landeshauptfrau von NÖ haben, ebenfalls zu bewilligen. Diese Zustimmungserklärung wird der Abteilung „Sondertransporte“ bei der NÖ Landesregierung übersandt. Seitens der Landesregierung werden jährlich ca. 500 Sondergenehmigungen ausgestellt. Mit dieser Sondergenehmigung des Landes dürfen die Fahrzeugbesitzer auch Gemeindestraßen nutzen. Sie sind jedoch für verursachte Schäden haftbar.

Der Inhalt des Beschlusses wurde den Gemeinden von den GVV zur Verfügung gestellt und beinhaltet die Zustimmung zu den Bescheiden der Landeshauptfrau von NÖ zu eingeschränkten Zulassungen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen gemäß § 39 KFG 1967.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 31. Mai 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

Zu Punkt **10** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Zustimmungserklärung zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid der Landeshauptfrau von NÖ gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267 aus 1967 i.d.g.F. verfügen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/3/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die Liegenschaft
„alter Wasserturm“**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Über Vermittlung der Firma Ringimmobilien wurde das Grundstück „alter Wasserturm“ zum Verkauf Sandor und Zita Demeter angeboten.

Der Grundstückspreis beträgt pauschal € 80.000,00 für die Parzelle 120/10 im Ausmaß von 1015 m². Die Käufer übernehmen auch die Erhaltung des darauf befindlichen alten Wasserturmes sowie auch die unterirdisch gelegenen Wasserbehälter.

Der Kaufvertrag wird von Dr. Jägerndorfer erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 01. Juni 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **13. Juni 2017**

Zu Punkt **11)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Verkauf der Liegenschaft „alter Wasserturm“ Parzelle 120/10 im Ausmaß von 1015 m² zu einem Pauschalbetrag von € 80.000,00. Die Käufer Familie Demeter übernehmen die Erhaltung des alten Wasserturms inklusive der Auflagen des Bundesdenkmalamtes.

Der Kaufvertrag wird von Dr. Jägerndorfer erstellt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über ein Prekarium mit der GEWOG „Arthur Krupp“**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit der GEWOG „Arthur Krupp“ soll ein Prekarium für die Zurverfügungstellung eines Lagerraumes im Objekt Bahnhofstraße 6/5 zur Lagerung von Gegenständen des Museums.

Die Vereinbarung soll bis auf Widerruf abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 01. Juni 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **13. Juni 2017**

Zu Punkt **12)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung ein Prekarium mit der GEWOG „Arthur Krupp“ für die Zurverfügungstellung eines Lagerraumes im Objekt Bahnhofstraße 6/5 für das Museum.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Löschungserklärung EZ 1011, Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Andreas Wilhelmi und Frau Stefanie Berger ersuchen um Löschung des Pfandrechtes für das Grundstück 1011 in der KG Berndorf I, da der gesamte Kaufpreis bereits bezahlt wurde.

Die Löschungserklärung wurde von Frau Dr. Mahler-Hutter erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 01. Juni 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **13. Juni 2017**

Zu Punkt **13)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Löschung des Pfandrechtes für die Liegenschaft EZ 1011 in der KG Berndorf I von Andreas Wilhelmi und Stefanie Berger, da der Kaufpreis zur Gänze beglichen wurde.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Kündigung der ehemaligen
Arztwohnung in der Hirtenberger Straße 3a**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Stadtgemeinde Berndorf hat vor 40 Jahren bei der Familie Timal eine Wohnung im Haus Hirtenberger Straße 3a angemietet und immer wieder Ärzten für eine Ordination zur Verfügung gestellt.

Da der Mietvertrag am 31. August 2017 endet und die Stadtgemeinde Berndorf keinen Bedarf mehr hat, soll dieser gekündigt werden

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 01. Juni 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **13. Juni 2017**

Zu Punkt **14)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Kündigung des Mietvertrages für die Wohnung in der Hirtenberger Straße 3a mit Herrn Günther Timal. Der auf 40 Jahre abgeschlossene Mietvertrag endet mit 31. August 2017.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840/3/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 1143/3, KG Berndorf II öffentliches Gut sowie die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Robert und Gabriele Rudolf möchten einen Grundstücksstreifen im Ausmaß von ca. 26 m² aus dem öffentlichen Gut, Parzelle 1132/2, KG Berndorf II, ankaufen und ihrem Grundstück 466/1 einverleiben.

Zur Umsetzung wäre es notwendig einen Teilungsplan zu erstellen. Das Grundstück aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen und in Folge einen Kaufvertrag zu erstellen. Als m²-Preis werden € 50,00 festgesetzt. Weiters sind sämtliche Kosten des Verfahrens vom Käufer zu übernehmen

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 01. Juni 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **13. Juni 2017**

Zu Punkt **15)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 26 m² des Grundstückes 1143/3 öffentliches Gut, KG Berndorf II, an Robert und Gabriele Rudolf zu einem m²-Preis von € 50,00. Der notwendige Teilungsplan sowie die gesamten Verfahrenskosten werden vom Käufer übernommen

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 3-390/2017/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung anlässlich der Feierlichkeiten „100 Jahre Margaretenkirche“ und „90 Jahre Evangelische Pfarre“**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die katholische Pfarre St. Margareta erhielt anlässlich der Feier „100 Jahre Margaretenkirche“ und die Evangelische Pfarre anlässlich „90 Jahre Evangelische Pfarre“ eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von je € 1.000,00.

Mit dieser Zuwendung wurde den beiden Pfarren ein Beitrag für die Abhaltung der Feierlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat hätte nachträglich einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 07. Juni 2017

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom **13. Juni 2017**

Zu Punkt **16)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Gewährung einer finanziellen Unterstützung von je € 1.000,00 für die Feierlichkeiten der Pfarre St. Margareta für die Feier „100 Jahre Margaretenkirche“ und der Evangelischen Pfarre für die Feier „90 Jahre Evangelische Pfarre.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2017/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2017 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 4.522,60**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 26.09.2017

VB Silvia Zodi e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13. 06.2017

Zu Punkt 17.) der Tagesordnung:

Herr STR. Ing. Helmut Wiltshko stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € **4.552,60.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG Juni 2017

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
5200 (999-314)	Naturfreunde Berndorf-Pottenstein	Austausch Fenster	11.996,67	Notwendige Renovierungsarbeiten, 20 % der Investition, höchstens 1.000,--		€ 1.000,00	500,00 2015
4290 (999-000)	Kriegsopfer und Behindertenverband	Hilfe und Beratung		Jahressubvention		€ 150,00	
0610 (999-283)	Kleingartenanlage Kremersberg	Erneuerung der gesamten Umzäunung	9.247,99	Notwendige Renovierungsarbeiten, 20 % der Investition, höchstens 1.000,--		€ 1.000,00	
3900 (999-593)	Evang. Pfarrgemeinde	Kanalreinigungsarbeiten, Kirchenfenster, Holzjalousien des Glockenturms. Blechabdeckungen	14.000,00	Notwendige Renovierungsarbeiten, 20 % der Investition, höchstens 1.000,--		€ 1.000,00	1.000,00
4290 (999-520)	Lebenshilfe NÖ	Benützung Stadtsaal	872,60	Benefizkonzert 07.04.2017		€ 872,60	
4290 (999-103)	NÖ Landespflegeheim Haus Theaterpark	HeimbewohnerInnen-Urlaub 2017		analog 2016		€ 500,00	500,00

€ 4.522,60

REFERATBOGEN

Zahl: 2401,2403/2017/Ko

Betreff: Kommunal-Beratungs GmbH – Finanzierungs-Check der Immobilienleasingverträge mit der UniCredit (Bank Austria) betreffend die Objekte Kindergarten Hauptstraße, St. Veit und Kindergarten Veitsau

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Mit Juni 2006 wurde die Kommunal-Beratungs GmbH (damalige Kommunalcontroll SteuerberatungsgmbH) mit der Durchführung eines Finanzierungs-Checks (für Leasing- und Darlehensverträge mit Rückforderungen durch Fehlberechnungen) beauftragt.

Mit August 2008 wurde auf Basis dieses Auftrages ein Gutachten der ASPET Unternehmensberatung mit folgendem Ergebnis der Nachrechnung der Leasingverträge vorgelegt:

.....

5. Ergebnisse der Nachrechnungen der Leasingverträge

Es ergeben sich zusammengelaßt aufgrund der vorstehenden Betrachtungen folgende geänderten Vertragswerte und Rückforderungsansprüche per 31.08.2008:

5.1. Vertrag mit der UNICOM Leasing

Der Vertrag wurde 2004 plangemäß beendet und ergab auch in der Nachrechnung keine wesentlichen Differenzen. Dieser Fall ist abgeschlossen.

5.2. Vertrag mit der LIVA Immobilien Leasing

Gesamtinvestitionskosten	€	910.062,74
Mehrerrechnung netto		
• aus der zus. Kreditgebühr von 102.000 ATS	€	5.878,--
• aus dem Floor („Mindestverzinsung“)	€	14.310,--
+ Zinsen mit jeweiligem Vertragszinssatz gerechnet	€	1.791,--
Gesamtrückforderung netto	€	21.979,--
Neues Leasingentgelt ab 1.3.2008	€	3.120,12 netto
Kaution unverändert	€	1.529,13

Die aktuelle Vertragskondition beträgt bezogen auf den EURIBOR-wert vom Jänner 2008 von 4,50% somit **4,81 % ab 1.3.2008** effektiv..

5.3. Vertrag mit der BAL Hynnos Leasing

Gesamtinvestitionskosten	€	789.451,--
Mehrvrechnung netto		
• aus dem IFB-aufschlag von 24.000,--	€	13.340,--
• aus dem Floor („Mindestverzinsung“)	€	20.934,--
+ Zinsen mit jeweiligem Vertragszinssatz gerechnet	€	4.309,--
Gesamtrückforderung netto	€	38.583,--
Neues Leasingentgelt ab 1.3.2008	€	2.991,41 netto
Kautions unverändert	€	1.964,22

Die aktuelle Vertragskondition beträgt bezogen auf den EURIBOR-wert vom April 2008 von 4,78% somit 5,00 % ab 1.6.2008 nom.dek..

.....

Mit Mai 2016 erging nun ein OGH-Urteil, welches es Körperschaften möglich macht, Rückforderungsansprüche auf Grund grober Benachteiligung zu stellen. Mit Februar 2017 wurde seitens der Kommunal-Beratungs-GmbH ein Angebot zur kostenfreien Durchführung eines aktualisierten Finanzierungs-Checks übermittelt, um die Angelegenheit auf Basis des OGH-Urteiles wieder aufleben zu lassen und etwaige Rückforderungsansprüche geltend zu machen. Dieser Finanzierungs-Check wurde nach Einholung von zusätzlichen Informationen und Durchführung eines Beratungsgesprächs mit 24. April 2017 beauftragt. Diese erneute Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

In der Beilage übermittle ich ihnen das aktualisierte Gutachten über die beiden Leasingverträge sowie die zugehörigen Tilgungspläne. Es ergeben sich aktuell Rückforderungsansprüche von 221.000 € per Ende Mai.

Zur weiteren **Abwicklung**:

Festgelegtes Ziel ist es, eine **vorzeitige Beendigung** der beiden Leasingverträge unter **höchstmöglicher Anrechnung** der Mehrzahlungen vorerst außergerichtlich zu erreichen.

Zu diesem Zweck werden beginnend mit **Mai 2017** b.a.w. nur mehr Kautions und Bestandszins bei den beiden Verträgen wie folgt bezahlt:

LIVA Immobilien Leasing: Kautions	1.529,13
Bestandszins	436,04
20 % Ust.Bz.	87,21
Gesamtzahlungsbetrag	2.052,38 €

BAL Hestia Leasing: Kautions	1.964,22
Bestandszins	523,90
20 % Ust.Bz.	104,78
Gesamtzahlungsbetrag	2.592,90 €

Bei der LIVA sind nach Abzug aller Rückforderungen noch ca. 25.000 € offen, bei der BAL Hynnos etwa 65.700 €.

Mit Mai 2017 wurden nun die Zahlungen des Leasingentgeltes eingestellt – lediglich die Kautions sowie der Bestandszinse werden weiter monatlich an die UniCredit Leasing GmbH überwiesen.

Seitens des Stadtamtes wurde Mag. Franz Paul, Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen der Kommunal-Beratungs GmbH bevollmächtigt, die Stadtgemeinde Berndorf bei den Rückforderungsansprüchen zu vertreten. Ein entsprechendes Schreiben an die UniCredit wurde seitens der Kanzlei Mag. Paul an die UniCredit Leasing per 17.05.2017 übermittelt.

Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Referatsbogen bei.

Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss wäre nachträglich erforderlich.

Berndorf, am 26.09.2017

*KADir. Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter*

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

Zu Punkt 18.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich

- die Beauftragung der Kommunal-Beratungs GmbH vom Juni 2006 zu aktualisieren
 - die Beendigung der Bezahlung der Leasingentgelte an die UniCredit Leasing GesmbH für die Immobilienleasingverträge der Kindergärten St. Veit, Hauptstraße und Veitsau per Mai 2017
- sowie
- die Übertragung der anwaltlichen Vollmacht an Herrn Mag. Franz PAUL zur Geltendmachung der Rückforderungsansprüche.

Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Referatbogen bei, wurden verlesen und bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0160/2017/Ko

**Betreff: Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf des Programmmoduls
ICM Vermögen bei der LG Nexera Business Solution AG**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, VRV 2015, wurde am 19. Oktober 2015 im Bundesgesetzblatt, BGBl. II Nr.313/2015 kundgemacht und ist spätestens für Voranschläge und Rechnungsabschlüsse von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2020 anzuwenden.

Gemeinden sind ab diesem Zeitpunkt verpflichtet, alle Vermögenswerte erfasst und bewertet zu haben, um diese in einer Eröffnungsbilanz darstellen zu können.

Um diese Erfassung und Bewertung des Vermögens durchführen zu können, ist der Ankauf des angeführten Programmmoduls erforderlich. Die so erhaltenen Daten können über eine Schnittstelle dann direkt in das vorhandene Buchhaltungsprogramm ÖKOM importiert werden.

Die Bestellung erfolgte mit 17. Mai 2017.

Die **Einmalkosten** für den Ankauf belaufen sich auf **4.180,00 Euro exkl. UST**.

Das **monatliche Wartungsentgelt** beläuft sich auf **38,25 Euro exkl. UST** und kommt solange zum Tragen bis die Daten des Vermögensprogrammes in das Buchhaltungsprogramm überspielt sind.

Ein nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre erforderlich.

Berndorf, am 26.09.2017

KADir. Barbara Koisser e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

Zu Punkt 19.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf des Programmmoduls ICM Vermögen bei der LG Nexera Business Solution AG für die Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens der Stadtgemeinde Berndorf mit Einmalkosten in der Höhe von 4.180,-- Euro exkl. UST und einem monatlichen Wartungsentgelt in der Höhe von 38,25 Euro exkl. UST.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2890/2017/Ko

Betreff: Beauftragung der KPMG Niederösterreich GmbH mit der Neuberechnung des Vorsteuerschlüssels für den allgemeinen Verwaltungsbereich und den Wirtschaftshof

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Da die KPMG Niederösterreich GmbH die letzte Berechnung des aliquoten Vorsteuerschlüssels für den allgemeinen Verwaltungsbereich und für den Wirtschaftshof im Jahr 2005 durchführte, wurde mit Mai 2017 eine Neuberechnung zur Aktualisierung der Daten beauftragt.

Bis dato wurde für den allgemeinen Verwaltungsbereich ein Vorsteuerabzug im Ausmaß von 41,10% in Anspruch genommen, für den Wirtschaftshof wurde 33,90% der Vorsteuer in Abzug gebracht.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2017 teilt die KPMG Niederösterreich GmbH nun die aktuellen Schlüssel für den Vorsteuerabzug wie folgt mit:

.....

2. Stellungnahme

Vorsteuerschlüssel für den allgemeinen Verwaltungsbereich:

Unsere Berechnung beruht auf drei Komponenten:

- den Buchungszeilen,
- der Einnahmen und
- der Ausgaben.

Bei jeder Komponente wird der betriebliche und der unternehmerische Anteil in ein Verhältnis gesetzt. Anhand dieser drei Verhältniszahlen wird ein Schlüssel für den anteiligen Vorsteuerabzug berechnet. Wir haben den Schlüssel für die Jahre 2014, 2015 und 2016 berechnet und in Folge den Durchschnitt der letzten drei Jahre ermittelt. Daraus ergibt sich für die Berechnung des anteiligen Vorsteuerabzuges ein Schlüssel in Höhe von 41,57%.

Vorsteuerschlüssel für den Wirtschaftshof:

Die Berechnung erfolgte anhand der übermittelten Stundenaufzeichnungen für den unternehmerischen als auch für den betrieblichen Bereich. Auf Basis der Jahre 2014, 2015 und 2016 wurde ein Schnitt der letzten drei Jahre berechnet. Daraus ergibt sich ein Schlüssel in Höhe von 31,02% für den anteiligen Vorsteuerabzug.

.....

Eine nachträgliche Beschlussfassung wäre erforderlich.

Berndorf, am 26.09.2017

KADir. Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

Zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

STR Ing. Helmut WILTCHKO den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Beauftragung der KPMG Niederösterreich GmbH mit der Neuberechnung des anteiligen Vorsteuerschlüssels für den allgemeinen Verwaltungsbereich sowie für den Wirtschaftshof.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf rückwirkend mit 01.01.2017 die folgenden Vorsteuerschlüssel zum anteiligen Abzug der Vorsteuer wie folgt anzuwenden:

- 1) Allgemeiner Verwaltungsbereich mit 41,57%
- 2) Wirtschaftshof mit 31,02%.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2017/W

Betreff: **Beschlussfassung über ein Ansuchen für einen sprengelfremden Schulbesuch in der IMS Leobersdorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigten Nancy und Christoph Frisch wohnhaft Bellakreuzstraße 31, 2560 Berndorf, ersuchen um Zustimmung für einen Sprengelfremden Schulbesuch ihres Sohns Benjamin Frisch in der Informatik Mittelschule Leobersdorf.

Die Antragsteller begründen ihr Ansuchen dahingehend, dass sie in Leobersdorf arbeiten, die Schule in der Nähe ihrer Arbeitsstelle liegt und der Sohn die Schule zu Fuß erreicht. Die Schwester von Benjamin besucht bereits die IMS Leobersdorf. Die Nachmittagsbetreuung wäre jeder Zeit möglich und auch die meisten Schulfreunde von Benjamin besuchen die IMS Leobersdorf.

Mit der Zustimmung des sprengelfremden Schulbesuches der Wohnsitzgemeinde ist die Bezahlung des Schulerhaltungsbeitrages verbunden. Die Höhe des Schulerhaltungsbeitrages beträgt derzeit € 1.815,00.

Da in Berndorf genug Schulplätze vorhanden sind, soll dem Ansuchen über einen sprengelfremden Schulbesuch nicht stattgegeben werden.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 07. Juni 2017

.....**STADir. Franz Grill e.h.....**
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13. Juni 2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13. Juni 2017

Zu Punkt **21.)** der Tagesordnung:

STADTRAT Kurt Hoffer stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch des Schülers Benjamin Frisch in der IMS Leobersdorf nicht stattzugeben, da in Berndorf genügend Schulplätze vorhanden sind.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2111-0/1726-2017/ST

Betrifft: Beschlussfassung über die Anbringung von Akustikflächen im Werkraum der Volksschule St.-Veit

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Auftragsvergabe für Akustikflächen im Werkraum der Volksschule Berndorf II.

Folgender Auftrag ist zu vergeben: Anbringung von Akustikelementen im Werkraum der Volksschule St.-Veit.

Es soll auf Grund des Vergabevorschlages von Arch. DI Gabriele Schöberl die Firma Perchtold Trockenbau Wien GmbH beauftragt werden

geprüfte Summe	€ 6.146,42
Summe exkl. MwSt.	€ 6.146,42
MwSt. (20%)	€ 1.229,82
Summe inkl. MwSt.	€ 7.375,70

Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2017 ausgeführt werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 12.06.2017

VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 13.06.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2017

zu Punkt **22.)** der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Hoffer stellt den **A n t r a g**:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf fasst in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Auftragsvergabe für Akustikflächen im Werkraum der Volksschule Berndorf II.

Folgender Auftrag ist zu vergeben: Anbringung von Akustikelementen im Werkraum der Volksschule St.-Veit.

Es soll auf Grund des Vergabevorschlages von Arch. DI Gabriele Schöberl die Firma Perchtold Trockenbau Wien GmbH beauftragt werden

geprüfte Summe	€ 6.146,42
<hr/>	
Summe exkl. MwSt.	€ 6.146,42
MwSt. (20%)	€ 1.229,82
Summe inkl. MwSt.	€ 7.375,70

Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2017 ausgeführt werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2110/2017/Le-Po

Betreff: Beschlussfassung für die Reparatur der Rollos in der gesamten VS Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Austausch von 14 Rollos und der Austausch des Trägermaterials von 31 Rollos ist unbedingt notwendig.

In der Ausschusssitzung „Unterricht, Erziehung, Sport; Wissenschaft, Jugendangelegenheiten und Soziales“ am 16.12.2016 wurde für die Reparatur und Erneuerung im gesamten Gebäude abgestimmt, bei weiterer Angebotseinholung.

3 Firmen wurden angeschrieben:

Fa. Platzer, 2552 Hirtenberg, wurde am 27.03.2017 angeschrieben, kein Angebot abgegeben.

Fa. Buttner, 2560 Berndorf, Angebot abgegeben am 14.03.2017 Gesamtkosten von € 8.807,00 inkl. 20% MwSt.

Billigstbieter

Fa. Tapezierer Franz, Hauptstraße 31, 2544 Leobersdorf, mit Gesamtkosten von € 7.405,01 inkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat hätte nun den entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 11. Mai 2017

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 13.06.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2017

Zu Punkt 23.) der Tagesordnung:

STR Kurt HOFFER stellt den A n t r a g:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, mit der Durchführung der Reparaturen und Erneuerungen der Rollos im gesamten Gebäude der VS Berndorf, die Fa. Tapezierer Franz, Hauptstraße 31, 2544 Leobersdorf, mit Gesamtkosten von € 7.405,01 inkl. 20% MwSt. zu beauftragen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2017/Tro.

Betrifft: **Weihnachtsbeleuchtung -
LED Lampen**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Da sämtliche Lampen der Weihnachtsbeleuchtung defekt sind sollen diese getauscht werden.

Entsprechende Angebote der Firmen Blachere Illumination GmbH aus 4631 Krenglbach, für 180 Packungen á 25 Stk. pro Packung zu einem Preis von EUR 13.910,- inkl. MwSt., Elektro Wedl, Berndorf, für 90 Packungen zu einem Preis von EUR 6.955,20 und Elektro Kräftner für 90 Packungen zu einem Preis von EUR 8.090,28 liegen vor. Es sollen jedoch nur 90 Packungen angekauft werden, um im Rahmen des Budgets zu bleiben.

Da die beiden günstigsten Angebote preislich gleich sind, soll der Auftrag an die Berndorfer Firma Wedl erteilt werden.

Der Gemeinderat möge einen entsprechenden Beschluss fassen.

HH-Stelle 1/771000-728090/24

_____ VB Sandra Trost e.h. _____

Sachbearbeiter

Berndorf, am 22. Mai 2017

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 13. Juni 2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 13.06.2017

zu Punkt **24.)** der Tagesordnung:

STR. ADLER stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf von 90 Packungen LED Lampen á 25 Stk. pro Packung für die Weihnachtsbeleuchtung bei der Firma Elektro Wedl, Berndorf, zu einem Preis von EUR 6.955,20 inkl. MwSt."

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Zu Punkt 25) Beschlussfassung über die 32.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Berndorf I bis KG Berndorf IV; Beschluss der Verordnung B

stellt Bürgermeister Kozlik den
A n t r a g,
auf die Verlesung der Unterlagen zu verzichten.

Die Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt und wurden von den Mandataren zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Auflagenpunkte sind am Referatsbogen angeführt und werden verlesen. Im Anschluss ist die Verordnung über die 32. Änderung zu beschließen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 25) beigefügt.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/272-17/Ma/Ha

Betrifft: 32. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
KG Berndorf I bis KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung B

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das 32. Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde geteilt und die Änderungspunkte

2. KG Berndorf I: Essenther-Straße, Gst. 734, Umwidmung von Glf in BW und Vp

3. KG Berndorf II: Bereich Aufraben, Umwidmung BI in BB

10. KG Berndorf III: Obere Ödlitzer Straße 76, Umwidmung von BW in BA

14. KG Berndorf IV: Weinbergweg 67, Gst. .188, Korrektur der Darstellung des Geb17

15. KG Berndorf I und II: Gst. 43/1, Gst. 422/1, 422/15, 200/2, 1145/5, 173, 180/2, Korrektur der Abgrenzung und Festlegung des Schutzzwecks von Grüngürteln

für die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung im Juni 2017 zurückgestellt.

Alle anderen Punkte wurden mit Verordnung A am 27.3.2017, TOP 28, beschlossen, nur der Punkt 16 (Regelung von Zufahrten im Bereich von Flächen der Widmung Grüngürtel-Emissionsschutz) wurde ersatzlos aus dem Verfahren herausgenommen.

Jetzt wird das Verfahren noch einmal geteilt und soll der Punkt 15. mit Verordnung C, ebenfalls in der Juni Gemeinderatssitzung, beschlossen werden.

Innerhalb der Auflagefrist ist folgende Stellungnahme, welche dem Referatbogen beiliegt, eingegangen:

- ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 17.2.2017

Die Änderungspunkte

2. KG Berndorf I: Essenther-Straße, Gst. 734, Umwidmung von Glf in BW und Vp
- abgeändert, keine Verkehrsfläche, keine Umwidmung Teilfläche Gst. 735/2

3. KG Berndorf II: Bereich Aufraben, Umwidmung BI in BB
- wie aufgelegt, ergänzte Begründung

10. KG Berndorf III: Obere Ödlitzer Straße 76, Umwidmung von BW in BA
- wie aufgelegt, ergänzte Begründung

14. KG Berndorf IV: Weinbergweg 67, Gst. .188, Korrektur der Darstellung des Geb17

- korrigierte Darstellung

sollen nun in ergänzter bzw. abgeänderter Form mit Verordnung B beschlossen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung B wäre zu fassen.

Berndorf, den 17.5.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13. Juni 2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 13.06.2017

zu Punkt 25) der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, betreffend die 32. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende

Verordnung B

- § 1 Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4226-44/16 vom Mai 2017, VO B) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

**Zu Punkt 26) Beschlussfassung über die 35.Änderung des Bebauungsplanes
KG Berndorf I bis KG Berndorf IV; Beschluss der Verordnung B**

stellt Bürgermeister Kozlik den
A n t r a g,
auf die Verlesung der Unterlagen zu verzichten.

Die Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt und wurden von den Mandataren zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Auflagenpunkte sind am Referatsbogen angeführt und werden verlesen. Im Anschluss ist die Verordnung über die 35. Änderung zu beschließen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 26) beigefügt.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/126-17/Ma/Ha

Betrifft: 35. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I bis KG Berndorf IV,
Beschluss der Verordnung B

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das 32. Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde geteilt, dadurch war auch eine Teilung des Verfahrens 35. Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Folgende Änderungspunkte wurden, wie auch im Flächenwidmungsplan, für eine Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung im Juni zurückgestellt:

- 2. KG Berndorf I: Essenther-Straße, Gst. 734, Festlegung für neues BW
- 9. KG Berndorf II: Bereich Aufraben, Anpassung an Widmungsänderung
- 15. KG Berndorf III: Obere Ödlitzer Straße 76, Anpassung an Widmungsänderung
- 17. KG Berndorf I und II: Gst. 43/1, Gst. 422/1, 422/15, 200/2, 1145/5, 173, 180/2, Anpassung an Widmungsabgrenzung

Alle anderen Punkte wurden mit Verordnung A am 27.3.2017, TOP 29, beschlossen.

Jetzt wird das Verfahren noch einmal geteilt und soll der Punkt 17. mit Verordnung C ebenfalls in der Juni Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Die Änderungspunkte

- 2. KG Berndorf I: Essenther-Straße, Gst. 734, Festlegung für neues BW
 - Anpassung an abgeänderte Widmung im FLWPI
 - 9. KG Berndorf II: Bereich Aufraben, Anpassung an Widmungsänderung
 - keine Änderung gegenüber Auflage
 - 15. KG Berndorf III: Obere Ödlitzer Straße 76, Anpassung an Widmungsänderung
 - keine Änderung gegenüber Auflage
- sollen nun mit Verordnung B beschlossen werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung B wäre zu fassen.

Berndorf, den 17.5.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.06.2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 13.06.2017

zu Punkt **26)** der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 35. Änderung des Bebauungsplanes folgende

Verordnung B

§ 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Berndorf (GZ. 4226-45/16 Blätter 7432-61/3, 7432-67/4, 7432-68/4 und 7432-69/3 vom Mai 2017) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Zu Punkt 27) Beschlussfassung über die 32.Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Berndorf I bis KG Berndorf IV; Beschluss der Verordnung C

stellt Bürgermeister Kozlik den
A n t r a g,
auf die Verlesung der Unterlagen zu verzichten.

Die Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt und wurden von den Mandataren zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Auflagenpunkte sind am Referatsbogen angeführt und werden verlesen. Im Anschluss ist die Verordnung über die 32. Änderung zu beschließen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 27) beigefügt.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/273-17/Ma/Ha

Betrifft: 32. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
KG Berndorf I bis KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung C

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das 32. Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde geteilt und wurden 5 Änderungspunkte zurückgestellt.

Die Punkte

2. KG Berndorf I: Essenther-Straße, Gst. 734, Umwidmung von Glf in BW und Vp

3. KG Berndorf II: Bereich Augrabene, Umwidmung BI in BB

10. KG Berndorf III: Obere Ödlitzer Straße 76, Umwidmung von BW in BA

14. KG Berndorf IV: Weinbergweg 67, Gst. .188, Korrektur der Darstellung des Geb17

sollen in ergänzter bzw. abgeänderter Form mit Verordnung B in der Juni Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Jetzt wird das Verfahren noch einmal geteilt und soll der Punkt

15. KG Berndorf I und II: Gst. 43/1, Gst. 422/1, 422/15, 200/2, 1145/5, 173, 180/2,
Korrektur der Abgrenzung und Festlegung des Schutzzwecks
von Grüngürteln

mit Verordnung C in teilweise abgeänderter Form bzw. mit ergänzter Begründung wie folgt beschlossen werden:

- an der Gemeindegrenze zu Pottenstein: wie aufgelegt

- entlang LB 18 in St.Veit:

Zufahrt zur Lebenshilfe: wie aufgelegt

Zufahrt zum denkmalgeschützten Turm: wie aufgelegt

- entlang LB 18 in St. Veit (Betriebsgebiet):

Durchbruch des Grüngürtels reduziert, Widmung Öffentl.Verkehrsfläche

- im BB innenliegender Grüngürtel: zurückgestellt

- bei Triesting im Bereich Sportplatz St.Veit: zurückgestellt

- im Bereich des BI der Schaeffler Gruppe: wie aufgelegt

Alle anderen Punkte wurden mit Verordnung A am 27.3.2017, TOP 28, beschlossen, nur der Punkt 16 (Regelung von Zufahrten im Bereich von Flächen der Widmung Grüngürtel-Emissionsschutz) wurde ersatzlos aus dem Verfahren herausgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist ist folgende Stellungnahme, welche dem Referatbogen beiliegt, eingegangen:

- ÖBB-Immobilienmanagement GmbH vom 17.2.2017

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung C wäre zu fassen.

Berndorf, den 17.5.2017

____BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.06.2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 13.06.2017

zu Punkt 27.) der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, betreffend die 32. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende

Verordnung C

§ 1 Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Berndorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4226-44/16 vom Mai 2017, VO C) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

**Zu Punkt 28) Beschlussfassung über die 35.Änderung des Bebauungsplanes
KG Berndorf I bis KG Berndorf IV; Beschluss der Verordnung C**

stellt Bürgermeister Kozlik den
A n t r a g,
auf die Verlesung der Unterlagen zu verzichten.

Die Unterlagen sind zur Einsicht aufgelegt und wurden von den Mandataren zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Auflagenpunkte sind am Referatsbogen angeführt und werden verlesen. Im Anschluss ist die Verordnung über die 35. Änderung zu beschließen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 28) beigefügt.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/127-17/Ma/Ha

Betrifft: 35. Änderung des Bebauungsplanes KG Berndorf I bis KG Berndorf IV,
Beschluss der Verordnung C

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das 32. Änderungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde geteilt, dadurch war auch eine Teilung des Verfahrens 35. Änderung des Bebauungsplanes notwendig und wurden 4 Änderungspunkte zurückgestellt.

Die Änderungspunkte

- 2. KG Berndorf I: Essenther-Straße, Gst. 734, Festlegung für neues BW
 - 9. KG Berndorf II: Bereich Aufragen, Anpassung an Widmungsänderung
 - 15. KG Berndorf III: Obere Ödlitzer Straße 76, Anpassung an Widmungsänderung
- sollen mit Verordnung B in der Juni Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Das Verfahren wird jetzt noch einmal geteilt und soll der Punkt

- 17. KG Berndorf I und II: Gst. 43/1, Gst. 422/1, 422/15, 200/2, 1145/5, 173, 180/2,
Anpassung an Widmungsabgrenzung

mit Verordnung C, angepasst an die Verordnung C der 32. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, beschlossen werden.

Alle anderen Punkte wurden mit Verordnung A am 27.3.2017, TOP 29, beschlossen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung C wäre zu fassen.

Berndorf, den 17.5.2017

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.06.2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 3 . 0 6 . 2 0 1 7

zu Punkt 28) der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 35. Änderung des Bebauungsplanes folgende

Verordnung C

§ 1 Auf Grund des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen rot umrandeten Grundflächen in der Stadtgemeinde Berndorf (GZ. 4226-45/16 Blätter 7432-59/3, 7432-69/4, 7432-77/2 und 7432-78/1 vom Mai 2017) die auf der Plandarstellung durch rote Signaturen dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/125-17/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über die Beauftragung der ARGE Raumplanung zur Überarbeitung des Altortgebietes im Bebauungsplan der Stadt - gemeinde Berndorf

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die derzeitige Abgrenzung der Altortgebiete im Bebauungsplan wurde vor ca. 30 Jahren getroffen. Es zeigt sich, dass die bestehende Bausubstanz in einigen Bereichen nicht einem historisch wertvollen Altortgebiet entspricht. Damit sind auch Festlegungen, die Einschränkungen bei der Bebauung bedeuten, zukünftig nicht sinnvoll, weil die grundsätzlichen Voraussetzungen einfach nicht gegeben sind. Auslöser für die Überlegung einer neuen Abgrenzung ist ein Bauvorhaben in der Rosenstraße Nr. 10. Der geplante Zubau widerspricht den Vorgaben des Altortgebietes.

Da das bestehende Wohnhaus sowie die umliegenden Gebäude den Bestimmungen auch nicht entsprechen, erscheint eine diesbezüglich bewilligungsfähige Planung für den geplanten Zubau als übertrieben und wurde die Sachlage in der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 06.03.2017, mit dem Ergebnis beraten, dass eine großflächige Untersuchung und Überarbeitung (Reduzierung) aller Altortgebiete in Berndorf I-IV erfolgen soll.

Die Kostenschätzung der ARGE Raumplanung vom 13.3.2017 für die Überarbeitung des Altortgebietes im Bebauungsplan in Höhe von € 7.489,68 inkl. 10% Nebenkosten und 20% Mehrwertsteuer beinhaltet folgende Arbeiten:

- Bestandsaufnahme vor Ort / Fotodokumentation
- Analyse der Bausubstanz / Vorschläge für die Aktualisierung der Abgrenzung / Diskussion im Raumordnungsausschuss
- Vorbereitung der Änderungsbegründung / Durchführung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes
- Plandrucke

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss über die Auftragsvergabe wäre zu fassen.

Berndorf, den 01.06.2017

BauDir. Ing Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 13.06.2017

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 1 3 . 0 6 . 2 0 1 7

zu Punkt 29.) der Tagesordnung:

Herr Bgmstr. Hermann Kozlik stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die
Arbeitsgemeinschaft Raumplanung, Hernsteiner Straße 2, 2560 Berndorf, mit der Überarbeitung der Altortgebiete Berndorf I-IV im Bebauungsplan lt. Kostenschätzung vom 13.3.2017 in Höhe von € 7.489,68 inkl. 10% Bürounkosten und 20% Mehrwertsteuer zu beauftragen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4202/2017/We

Betrifft: **Sanierung bzw. Erneuerung der Stützmauer
bei der Liegenschaft Ing.-Eugen-Essenther-Straße 30
zur Bachgasse.**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Bereich der Liegenschaft Ing.-Eugen-Essenther-Straße 30 hin zur Bachgasse befindet sich eine Stützmauer, die auch eine Stützfunktion für die öffentliche Gemeindestraße Bachgasse, darstellt. Diese Stützmauer ist in einem sehr desolaten Zustand und muss dringend erneuert werden.

Für die Sanierungsarbeiten wurden zwei Angebote eingeholt, als Billigstbieter ging die Firma Pongratz Bau GmbH, 2560 Berndorf, mit einer voraussichtlichen Angebotssumme von

€ 24.450,00 inkl. MwSt., hervor.

Zu dieser Summe kommen noch Asphaltwiederherstellungen im Gehsteig- und Fahrbahnbereich, die von der Firma ABO durchgeführt werden sollen.

Diese Kosten wurden geschätzt und betragen ca. **€ 5.000,00 inkl. MwSt.**

Um Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 26.09.2017

.....VB Emmerich Werner e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 13.06.2017

Beschluß des Gemeinderates vom 13.06.2017

zu Punkt **30.)** der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Sanierung bzw. Erneuerung der Stützmauer bei der Liegenschaft Ing.-Eugen-Essenther-Straße 30, in der Bachgasse.

Die Arbeiten sollen von den Firmen Pongratz Bau GmbH und der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH (ABO), durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen **€ 29.450,00 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2017/Ly

**Betrifft: **Beschlussfassung über die Ergänzung der
Friedhofsgebührenordnung vom 01.02.2016,
§§ 2 und 7****

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Die Gebühr für die Benützung der am Friedhof II/St. Veit neu errichteten Urnennischen (zur Beisetzung bis zu 4 Urnen) beträgt für 10 Jahre € 250,--.

Die Gebühr für die Benützung des am Friedhof I/Berndorf neu adaptierten Raumes für Totenwaschungen beträgt für jeden angefangenen Tag € 180,--.

Dem Gemeinderat wird die **Ergänzungsverordnung** zu der Friedhofsgebührenverordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Berndorf, die am 14. Dezember 2015 beschlossen wurde, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Berndorf, am 23. Mai 2017

.....

.. VB Gabriele Luyer e.h..

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 13.06.2017

-

Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2017

zu Punkt **31.)** der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Heribert PROKOP stellt den Antrag:

1) "Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, die **Ergänzung** der „Friedhofsgebührenverordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Berndorf“, in Kraft getreten am 01.02.2016 wie folgt:

ERGÄNZUNG zu
zu §§ 2 und 7

§ 2
Grabstellengebühren

Friedhof BERNDORF II (St. Veit):

Zu § 2 (b): Sonstige Grabstellen (Urnennischen) und zwar

- 4) zur Beisetzung bis zu 4 Urnen **€ 250,--**

§ 7
Schlussbestimmungen

Die ergänzte Friedhofsgebührenverordnung tritt mit 01.07.2017 in Kraft.

2) Weiters beschließt der Gemeinderat die Gebühr für die Benützung des am Friedhof I/Berndorf neu adaptierten Raumes für Totenwaschungen. Die Gebühr beträgt für jeden angefangenen Tag € 180,--.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

-

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 811-1/1665-2017/We

Betrifft: Erstellen von Ausschreibungsunterlagen und eines Förderansuchens für die Herstellung eines Schmutz- und Regenwasserkanales beim Siedlungsgebiet „Weinbergweg“.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das Siedlungsgebiet „Weinbergweg“ zwischen Prennerstraße und Griesfeldstraße soll erschlossen werden.

Zu diesem Zweck wurde bereits die Erstellung eines Kanalprojektes für dieses Siedlungsgebiet in Auftrag gegeben.

Nunmehr sollen diese Kanalleistungen – Errichtung eines Schmutz- und Regenwasserkanales samt Hausanschlüsse, ausgeschrieben werden und ein Förderansuchen samt allen Beilagen erstellt werden.

Für diese Leistungen wurde vom Ziviltechnikerbüro Zieritz + Partner ZT GmbH, 3100 St. Pölten, ein Honorarangebot vom 10. Mai 2017, eingeholt, die voraussichtlichen Kosten betragen **€ 8.865,00 excl. MwSt.**

Um diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird ersucht.

Berndorf, am 26.09.2017

...

.....VB Emmerich Werner e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 13.06.2017

Beschluß des Gemeinderates vom 13.06.2017

zu Punkt 32.) der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für die Herstellung eines Schmutz- und Regenwasserkanales samt Förderansuchen für das Siedlungsgebiet „Weinbergweg“. Die Leistungen sollen auf Grund des Honorarangebotes an das Ziviltechnikerbüro Zieritz + Partner ZT GmbH, 3100 St. Pölten, zu einer voraussichtlichen Summe von € **8.865,00 excl. MwSt.**, vergeben werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

-

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 612-1/4203-2017/We

Betrifft: **Straßenbau 2017 -
Erneuerung Vierhausstraße.**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Durch die Fertigstellung der beiden Wohnblöcke der GEWOG „Arthur Krupp“ Ges.m.b.H., in der Vierhausstraße 13 und der erforderlichen Umlegung der bestehenden Straße im Kurvenbereich, ist es erforderlich, die Vierhausstraße nach Abschluss der Bauarbeiten zu erneuern. Zusätzlich sollen nordseitig der beiden Wohnblöcke, 14 zusätzliche öffentliche Parkplätze entstehen. Die bestehende Straßenstruktur soll grundsätzlich erhalten bleiben.

Für die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen wurde von der Firma Asphalt-Bau Oeynhausens GmbH, (ABO) auf Grund des Best- u. Billigstbieterangebotes aus dem Jahr 2012 (zuzüglich gesetzlicher Lohnerhöhungen) ein diesbezügliches Angebot eingeholt.

Die voraussichtlichen Kosten für diese Straßenbauarbeiten betragen mit Herstellung einer Asphaltdeckschicht **€ 277.200,00 inkl. MwSt.**

Konto 5/6120-0020

Berndorf, am 26.09.2017

.....VB Emmerich Werner e.h.....

Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 13.06.2017

Beschluß des Gemeinderates vom 13.06.2017

zu Punkt **33.)** der Tagesordnung:

STR. Prokop stellt den Antrag:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Durchführung von Straßenbauarbeiten im Bereich der Vierhausstraße.
Die Arbeiten sollen auf Grund des Best- u. Billigstbieterangebote aus dem Jahr 2012, von der Firma Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, (ABO) durchgeführt werden.
Die voraussichtlichen Kosten für die Straßenbauarbeiten betragen mit Herstellung einer Asphaltdeckschicht **€ 277.200,00 inkl. MwSt.**

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

-

Erledigungsvermerke:

Zum Thema sprechen: STR Rumpler, STR Prokop, STR Kratochwil

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 831/2802-2017/ST

Betrifft: **Beschlussfassung über die Erneuerung der Bodenbeschichtung in den Umkleidekabinen im Centrelax.**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über Bodenbeschichtungsarbeiten in den Umkleidekabinen im Centrelax als Ergänzung zu den bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2017 beschlossenen Maler- und Anstreicherarbeiten an den Wänden und Sitzbänken in den Kabinen fassen.

Es wurden dafür drei Angebote eingeholt, als Bieter mit dem billigsten Preis für das Gesamtpaket aus den Maler- und Anstreicherarbeiten, sowie den Arbeiten für die Bodenbeschichtung ging die Firma Spindler-Color hervor.

Erneuerung der Bodenbeschichtung in den Umkleidekabinen: € 1.850,00 exkl. MwSt.

Die Kosten werden aus dem Deckungskreis abgedeckt, wo aus dem Projekt des Generationenparks für welchen € 10.000 vorgesehen waren, € 4.000 für Arbeiten im Centrelax umgeschichtet werden sollen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 13.06.2017

.....VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 13.06.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2017

zu Punkt **34.**) der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Kratochwil stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über Bodenbeschichtungsarbeiten in den Umkleidekabinen im Centrellax als Ergänzung zu den bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2017 beschlossenen Maler- und Anstreicherarbeiten an den Wänden und Sitzbänken in den Kabinen fassen.

Es wurden dafür drei Angebote eingeholt, als Bieter mit dem billigsten Preis für das Gesamtpaket aus den Maler- und Anstreicherarbeiten, sowie den Arbeiten für die Bodenbeschichtung ging die Firma Spindler-Color hervor.

**Erneuerung der Bodenbeschichtung in den Umkleidekabinen: € 1.850,00
exkl. MwSt.**

Die Kosten werden aus dem Deckungskreis abgedeckt, wo aus dem Projekt des Generationenparks für welchen € 10.000 vorgesehen waren, € 4.000 für Arbeiten im Centrellax umgeschichtet werden sollen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 831/2838-2017/ST

Betrifft: Beschlussfassung über die Sanierung der Betonpflasterflächen im Centrelax.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über die Sanierungsarbeiten an den Betonpflasterflächen im Centrelax fassen, um Verletzungen durch Anstoßen mit den Zehen oder durch Stolperunfälle zu vermeiden.

Es wurde damit die Firma Baumeister Karl-Heinz Aichberger beauftragt, die die Arbeiten zu € 1.600,00 exkl. MwSt. angeboten hat und dann mit € 1.440,00 exkl. MwSt. verrechnet hat.

**Sanierung der Betonpflasterflächen im Centrelax: € 1.440,00
exkl. MwSt.**

Die Kosten sind im HH abgedeckt.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 13.06.2017

..... VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 13.06.2017

Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2017

zu Punkt **35.)** der Tagesordnung:

Frau Stadtrat Kratochwil stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über die Sanierungsarbeiten an den Betonpflasterflächen im Centrelix fassen, um Verletzungen durch Anstoßen mit den Zehen oder durch Stolperunfälle zu vermeiden.

Es wurde damit die Firma Baumeister Karl-Heinz Aichberger beauftragt, die die Arbeiten zu € 1.600,00 exkl. MwSt. angeboten hat und dann mit € 1.440,00 exkl. MwSt. verrechnet hat.

**Sanierung der Betonpflasterflächen im Centrelix: € 1.440,00
exkl. MwSt.**

Die Kosten sind im HH abgedeckt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

36.) BERICHTE der Referenten

STR Rumpler

Der Pflanzenmarkt war sehr gut besucht und wurde in Zusammenarbeit mit der Gärtnerei Pechhacker durchgeführt.

An der Grenzwanderung nahmen rund 30 Personen teil. Die Wanderung dauerte drei Stunden und war eine gelungene Veranstaltung.

Im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ fand ein Kochkurs statt.

Der Schwimmkurs ist ausgebucht. Es herrscht eine rege Nachfrage.

Im Rahmen der NÖ Challenge ersucht STR Rumpler, dass möglichst viele Personen daran teilnehmen. Mit dem Download einer „Runtastic-App“ wird die Freizeitaktivität eines jeden Teilnehmers gemessen. Aus diesen Daten wird die aktivste Gemeinde Niederösterreichs ermittelt.

In manchen Teilen Berndorfs kommt es derzeit zu massiven Rattenproblemen. Es wäre zu überdenken, ob nicht mit Verordnung der Gemeinde eine großflächige Rattenbekämpfung durchgeführt werden sollte.

STR Kratochwil

Der Schülerlotse in St. Veit hat sich sehr gut bewährt. Leider kommt es immer wieder zu Diskussionen mit Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto in die Schule bringen.

Von besorgten Eltern wurde eine Beschwerde eingebracht, dass Eltern den Schulhof mit ihrem Auto benutzen. Dies ist strikt abzulehnen, da es für die Kinder zu gefährlichen Situationen kommen kann.

Die Saison im Centre Relax ist gut angelaufen. Das elektronische Eingangssystem funktioniert heuer sehr gut. Für die nächste Saison wird die Installation einer Bankomatkassa angedacht.

STR Adler

Vom 23. – 25. Juni 2017 findet der Heurige im Theaterpark statt. Es sind 10 Berndorfer Betriebe eingebunden. Mit dieser Veranstaltung werden heimische Betriebe gefördert.

In der Fußgängerzone wurden 10 Palmen und zwei Bänke aufgestellt.

Mit Radio SOL werden demnächst Gespräche geführt, um die Möglichkeiten für die Bewerbung von Berndorf auszuloten.

STR Prokop

Die Sanierung des Russenfriedhofes geht zügig voran und soll bis August abgeschlossen sein.

Der Eingangsbereich beim Friedhof in Berndorf soll Anfang Juli asphaltiert werden.

Am Friedhof in Berndorf II wurde die Wand mit den Urnennischen fertiggestellt.

Die Straßenmarkierungen im Ortsgebiet wurden wieder durchgeführt sowie kleinräumige Straßenprojekte fertiggestellt. Die Vierhausstraße und der Teilbereich Holzmarkt sollen bis August fertiggestellt werden.

Am 14.09.2017 findet die Veranstaltung anlässlich des Baubeginns für eine Photovoltaikanlage der Firma 10hoch 4 statt und am 05.10.2017 gibt es eine Informationsveranstaltung für Kleinanlagen.

Demnächst sind alle Fristen für die Ausschreibung des Regenrückhaltebeckens abgelaufen, daher könnte mit dem Bau begonnen werden.

42) ANFRAGEN

STR Rumpler

Er möchte wissen, wann die dünnen Fichten auf der Grünanlage Ecke Hirtenberger Straße/Bellakreuzstraße entfernt werden. Da die Bäume nicht sehr groß sind, ist eine momentane Gefährdung ausgeschlossen.

Das Bachbett des Veitsauerbaches sollte dringend geräumt werden. Es ist notwendig, das dem Triesting Wasserverband so rasch wie möglich mitzuteilen, um eine Gefährdung der Anrainer zu verhindern.

Er möchte wissen, in welchem Bereich am Holzmarkt asphaltiert wird. STR Prokop bemerkt dazu, im oberen Bereich bis zum Umkehrplatz bzw. Feldweg. STR Rumpler meint, dass die Grundstücke entlang der Helga-Raith-Straße alle bebaut sind und daher auch dieser Teil asphaltiert gehört. STR Prokop bemerkt dazu, dass dieser Teil erst später asphaltiert wird.

Er ist der Meinung, wenn für Berndorf ein Postpartner eingesetzt wird, sollte die Gemeinde wieder die Post über diesen versenden. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass es derzeit Verhandlungen zwischen der BAWAG und der Post gibt, dabei soll die endgültige Entscheidung über die weitere Zukunft der Filialen gefasst werden.

Er möchte wissen, warum die Aussendung der Stadtgemeinde Berndorf „Perspektiven für Berndorf“ vom Fraktionsobmann mitunterfertigt wurde. Es handelt sich dabei um ein Projekt der Gemeinde. Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass die Unterschriften versehentlich so gesetzt wurden. Die Fraktion wird die Kosten für die Aussendung übernehmen.

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster

Er stellt einen Antrag gemäß § 22 (1) NÖ GDO für die Erstellung eines für die Vergabe von externen Leistungen rechtsverbindlichen Auftragnehmerkataster.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß §22 Abs. (1) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellt **Unser Berndorf Verändern! (UBV)** den folgenden Antrag:

**Erstellung eines für die Vergabe von externen Leistungen
rechtsverbindlichen Auftragnehmerkataster**

Die Vergabe von externen Leistungen ist in der Stadtgemeinde Berndorf unzureichend geregelt und aus Sicht der anbietenden Unternehmen nicht nachvollziehbar. Dies gilt für ausgeschriebene Leistungen und Leistungen, die mittels Angebotsvergleich von der Stadtgemeinde Berndorf vergeben werden, in gleichem Maße.

Antrag gemäß §22 Abs. (1) NÖ GO

UBV stellt den Antrag, einen rechtsverbindlichen Auftragnehmerkataster an geeigneten und geprüften lokalen Unternehmen nach dem Vorbild des ANKÖ (Auftragnehmerkataster Österreich) zu erstellen. Dieser Auftragnehmerkataster der Stadtgemeinde Berndorf ist bei der eigenen Auftragsvergabe und bei Auftragsvergaben, die über beauftragte Dritte (z.B. Baumeister, Architekten, Planungsbüros) projektspezifisch erfolgen, verbindlich zu nutzen. Zusätzlich sind, abhängig von den geltenden Schwellwerten, die Ausschreibungsbedingungen nach Bundesvergabegesetz (BVergG) verpflichtend einzuhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Für die Bürgerliste Unser Berndorf Verändern! (UBV!)

**GR Andreas Kronfellner,
GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA,
GR Stefan Scheiblauer**

Der Antrag wird im Ausschuss behandelt.

GR Kronfellner

Er stellt einen Antrag gemäß § 22 (1) NÖ GDO für die Erweiterung der Gewerbeförderung um kostenlose Werbeschaltungen für lokale Unternehmen im Radiosender SOL.

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

gemäß §22 Abs. (1) der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) stellt **Unser Berndorf Verändern! (UBV)** den folgenden Antrag:

Erweiterung der Gewerbeförderung um kostenlose Werbeschaltungen für lokale Unternehmen im Radiosender SOL

Die bestehenden Förderungen von Handel, Gewerbe und Industrie (Voranschlagsstelle 78900) beinhalten außer der jährlichen Abgangsdeckung für das RIZ in Berndorf (ca. EUR 25.400,-), der jährlichen Beitragszahlung an die LEADER Region Triestingtal (EUR 25.000,-) und der Möglichkeit, die Stellplatzausgleichsabgabe anteilig zu erlassen, keine nachhaltigen Fördermaßnahmen.

Antrag gemäß §22 Abs. (1) NÖ GO

UBV stellt den Antrag, kostenlose Werbeschaltungen für lokale Unternehmen im regionalen Radiosender SOL in die Gewerbeförderung der Stadtgemeinde Berndorf aufzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Für die Bürgerliste Unser Berndorf Verändern! (UBV!)

GR Andreas Kronfellner, GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster, MSc, MBA, GR Stefan Scheiblauer

Der Antrag wird im Ausschuss behandelt.

GR Miedl

Er möchte wissen, welche Projekte über die LEADER-Region eingebracht und welche Förderungen gewährt wurden.

Der Bürgermeister bemerkt dazu, dass er die Geschäftsführerin Frau Dipl.Ing. Schawerda zur Gemeinderatsitzung im September einladen wird.

GR Kronfellner

Er möchte wissen, was die Bühnen Berndorf mit dem Schauspielhaus Graz zu tun haben. Warum gibt es eine eigene Firmenbuchnummer und warum ist STR Ing. Wiltschko als Geschäftsführer angeführt. STR Ing. Wiltschko bemerkt dazu, dass er davon nichts weiß, es wäre möglich, dass bei der Erstellung der Homepage alte Vorlagen verwendet und Einträge nicht gelöscht wurden.

Pause 22.10 Uhr bis 22.18 Uhr

Vor Beginn der nicht öffentlichen Sitzung musste die Polizei ersucht werden, einen Zuhörer des Saales zu verweisen, da dieser trotz Aufforderung durch den Bürgermeister den Sitzungssaal nicht verlassen wollte.

Nach dem nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gratuliert der Bürgermeister den Mandataren, die in den Monaten Mai bis Juni ihren Geburtstag feierten.

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 22.30 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

STADir. Franz Grill e.h.

Hermann Kozlik

VB Marion Reitzl e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am
26. September 2017

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Kurt ADLER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: GR Christa KRATOHWIL

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

in Vertretung:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: GR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA